

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 14 (1924)

Heft: 48

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Wochenschrift



Nr. 48 — 1924

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 29. November

Spruch.

Oft sind wir im Leben
Dem Zweifel ergeben,
Ein wallendes Blut,
Ein blendender Schein,
Die führen nicht gut
In's Leben hinein.
Drum laß dich nicht rühren,
Vom Ziele abführen,
Du kommst nur hinan
In eigener Bahn,
Wenn du im Stillen
Gehorcht jenem Willen,
Den Herz dir und Geist
Vom Innern aus preist.

Reinh. Flachsmann.



+Schweizerland.

Die Traktandenliste des Nationalrates für die Winteression enthält folgende Geschäfte: Wahlprüfungen, Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten, Schweiz, Verkehrscentrale, Voranschlag des Bundes, Fischerei im Genfersee und in der Rhone, Bundesbahnhvoranschlag 1925, schiedsrichterliche Funktionen, Zivildienstpflicht, Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz, Alkoholverwaltung, Automobilgesetz, Postgebäude in Bellinzona, Schiedsverträge mit Ungarn, Schweden, Dänemark, Brasilien, Österreich und Italien, Nachtragskredit für 1924, dritte Serie, Einfuhrbefreiungen, Teuerungszulagen für 1925, Tuberkulosebekämpfung, Maßnahmen gegen Ueberfremdung, Organisation der Bundesverwaltung, Militärstrafgesetzbuch, Fortsetzung.

Der Bundesrat hat die Teuerungs- zulagen für das ganze Jahr 1925 in gleicher Höhe wie für 1924 festgesetzt.

Der Bundesrat erlässt einen Bericht an die Kommission des Nationalrates über die Zuteilung des statistischen Bu- reaus und des Amtes für Maß und Gewicht zum Departement des Innern, sowie der Baudirection zum Finanz- departement. Die Baudirection wird eine selbständige Abteilung des Finanz- departements bilden. Der Bundesrat bezeichnet diese Maßnahmen, die er für eine endgültige Lösung hält, als drin- gend.

Der Bundesrat genehmigte die Bot- schaft betreffend den Beitritt der Schweiz zum internationalen Uebereinkommen vom 4. Mai 1910 zur Bekämpfung des

Mädchenhandels und die Genehmigung des internationalen Uebereinkommens vom 30. September 1924 zur Unterdrük- lung des Frauen- und Kinderhandels. Die beiden Uebereinkommen sehen Mi- nimalstrafvorschriften über Frauen- und Kinderhandel vor. Ferner genehmigte der Bundesrat die Botschaft betreffend die Genehmigung des internationalen Uebereinkommens vom 12. September 1923 zur Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebes von unzüchtigen Ver- öffentlichungen. Das Uebereinkommen stellt Strafvorschriften auf gegen die Herstellung, das Inverkehrbringen, den Verkauf und die Ankündigung unzüch- tigen Veröffentlichungen. Die bisherigen kantonalen Bestimmungen waren meist ungenügend, namentlich für die Bekämp- fung der Herstellung selbst. Die Aus- führung dieser verschiedenen internatio- nalen Uebereinkommen durch die interne Gesetzgebung soll in einem Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und der unzüchtigen Veröffentlichungen geschehen, dessen Ent- wurf samt Botschaft ebenfalls vom Bun- desrat genehmigt wurde.

Der Bundesrat kommt in seinem Be- richte an die Bundesversammlung betref- fend Errichtung einer „ständigen“ par- lamentarischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten zu dem Schlusse, daß eine solche mittels Gesetz weder mög- lich noch wünschbar ist. Anderseits wird sich der Bundesrat über die Errichtung einer ständigen parlamentarischen Auf- sichtskommission nicht aussprechen, falls diese gemäß den bestehenden Geschäfts- reglementen der eidgenössischen Räte ein- gesetzt würde und er überläßt die Stel- lungnahme in dieser Hinsicht der eigenen Entschließung der beiden Räte.

Die nationalrätliche Kommission für die Revision des Militärpflichtersatzes be- antragte Nichtintreten, weil mit der Re- vision eine Mindereinnahme zu erwarten wäre.

Die Petitionskommission des Natio- nalrates beantragt, den Petitionen, die eingelangt sind, keine Folge zu geben. Unter den Begehrten befindet sich auch das des Freiland-Freigeld-Bundes, welches die Regulierung der Notenemission der Nationalbank nach dem jeweiligen Lebensmittelindex fordert.

Die Geschäftsleitung der sozialdemo- kratischen Partei verlangt in einem Schreiben an den Bundesrat, daß dieser in kürzester Frist eine endgültige Vorlage über die Alters-, Invaliden- und Hin- terbliebenenversicherung den Räten unter- breite. Es müsse eine entschiedene Ab- klärung der Lage durch Abstimmung über die Initiative Rothenberger ge- schaffen werden.

Die schweizerischen Gesandten, resp. Geschäftsträger in Argentinien und Ja- pan erhielten Vollmacht, die Schieds- verträge mit den betreffenden Staaten zu unterzeichnen. Beide Verträge sehen eine weitgehende Schiedsgerichtsbarkeit vor.

Unter Vorsitz von Bundesrat Motta fand in Bern die ordentliche Abgeord- netenversammlung der Stiftung „Für das Alter“ statt. Die Stiftung hat im Jahre 1923 insgesamt Fr. 772,090 für Altersfürsorgezwecke aufgewendet gegen- über Fr. 524,598 im Vorjahr. Die kan- tonalen Sammlungen ergaben 617,000 Franken. An die Zentralkasse wurden Fr. 73,000 abgegeben. Das Stiftungs- konto belief sich am 31. Dezember 1923 auf Fr. 328,000 gegenüber Fr. 229,000 im Vorjahr. Jahresbericht, Rechnung und Budget wurden genehmigt, die An- träge des Direktionskomitees über die Ausrichtung von Subventionen im Be- trage von Fr. 25,000 aus der Zentral- kasse gutgeheißen und die Abgabe der von kantonalen Komitees an die Zen- tralkasse abzuliefernden Beträge für 1924 auf 10 Prozent festgesetzt.

Infolge plötzlicher großer Ausdehnung der Maul- und Klauenpest in Däne- mark und nachdem in den letzten Tagen zu verschiedenen Malen selbst auf be- deutenden Märkten die Seuche festge- stellt wurde, ist auf den 29. November jede Einfuhr von Schlachtwieh aus die- sem Lande verboten worden. Bis dahin an die Grenze gelangende Transporte werden zur Abschlachtung nach dem Schlachthof Basel geleitet.

Auf der Strecke Arbon-Romanshorn-Kreuzlingen wurden die ersten Probe- fahrten mit einem neuen Motortrieb- wagen, der als Beförderungsmittel für den Vorortsverkehr bestimmt ist, unter- nommen. Die Versuche verliefen ohne die geringste Störung, zur vollen Zu- friedenheit der anwesenden Fachleute.

Im Oktober 1924 sind 606 Personen nach überseeischen Ländern ausgewandert, gegen 1169 im gleichen Monat des Vorjahrs. Vom Januar bis Ende Oktober stellt sich die Zahl der Aus- wanderer auf 3366, gegen 7371 in der gleichen Zeit des Jahres 1923.

In Zürich sind falsche schweizerische 2 Fr. Stücke mit der Jahrzahl 1920 im Umlauf. Die gefälschten Stücke sind seifig anzufühlen und haben matten Klang. Die Randzähnung ist sehr schlecht.

Der Rechnungsabschluß des eidgenössischen Schützenfestes in Aarau soll sich so günstig stellen, daß das Garantie- kapital nicht in Anspruch genommen wer- den muß und die Gabentreihe auf den Hauptstichscheiben erweitert werden kann.



Der Große Rat erledigte in der Sitzung vom Montag von der Steuergesetz-Vorlage Artikel 6 (Bermögenssteuer) und Artikel 7, der die Befreiung von der Bermögenssteuer betrifft. Hier waren eine ganze Reihe von Anfragen und Anträgen gestellt worden, die aber vom Regierungsratstische aus zum großen Teil abgelehnt wurden. Uneronnen wurde ein Antrag, nach welchem außer Gebäuden, Grundstücken und Wasserkräften, welche in gewerblichen Betrieben des Staates und der Gemeinden verwendet werden, auch die in landwirtschaftlichen Betrieben verwendeten steuerfrei sind und zur besseren Klarheit wurde ausdrücklich festgestellt, daß Pensionsklassen, die von Staat und Gemeinden die vorgesehenen Steuervergünstigungen genießen, nicht aber die burgerlichen Pensionsklassen. Bei Art. 21, der das Veranlagungsverfahren für die Einkommensteuer ordnet, lehnte der Große Rat einen Antrag Ramstein ab, nach welchem die Einführungskommissionen berechtigt sein sollten, in besondern Fällen Billigkeitsrücksichten walten zu lassen. An der von den vorberatenden Behörden vorgeschlagenen jährlichen Steuerveranlagung wurde festgehalten. Die Abstimmung über den neuerdings eingereichten Ordnungsantrag Studi (Ins), es sei eine vollständige Vorlage vorzubereiten, die alle Artikel des Steuergesetzes umfaßt, auch die nicht revidierten, wurde verschoben bis nach Einlangen eines Berichtes der Regierung über die formelle Seite dieser Frage; staatsrechtliche Bedenken gegen ein solches Vorgehen waren geltend gemacht worden. — Eingelangt ist eine von 48 Ratsmitgliedern unterzeichnete Motion Christen betreffend Revision des Dekretes über die Anwaltsgebühren im Sinne einer Herabsetzung derselben. — Der Große Rat nahm Kenntnis vom Eingang einer Interpellation Scherz betreffend die in einer jüngst erschienenen Broschüre gegenüber bernischen Erziehungsanstalten erhobenen Vorwürfe (gemeint ist die Broschüre „Anstaltsleben“ von C. A. Loosli). — Die einfache Anfrage Gobat wurde dahin beantwortet, es sei den Lehrern an den Handelschulen Delsberg und Neuenstadt unter gewissen Bedingungen der Eintritt in die Lehrerversicherungskasse möglich. — Die Behandlung der Novelle zum Steuergesetz wurde wieder aufgenommen. Eine längere Diskussion entstand bei Artikel 8, der feststellt, in welchen Fällen Befreiung von der Einkommensteuer stattfindet, infolge eines Antrages, nach dem den Elektrizitätswerken der Gemeinden diese Steuerfreiheit nicht zugestanden werden sollte. Die Vertreter städtischer Gemeinwesen wehrten sich lebhaft gegen diesen Antrag, auch Regierung und Staatswirtschaftskommission beantragten Ablehnung, die dann auch beschlossen wurde. Bei den Bestimmungen über die Besteuerung der Liegenschaftsgewinne wurde von Vertretern der Landwirtschaft

eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt im Sinne der Schaffung von Erleichterungen in Spezialfällen. Sie wurden mit einer einzigen Ausnahme samt und sonders abgewiesen. —

Der Regierungsrat hat eine Verordnung über die Ausübung der Massage, der Heilgymnastik und der Fußpflege erlassen, nach der alle Personen, die diese Tätigkeit ausüben wollen, einen Ausweis über ihre Kenntnisse vorzulegen haben. —

† Gotthard Rudolf Sidler, gew. Schulvorsteher am Progymnasium in Thun.

Montag den 3. November verstarb in Welschi am Thunersee, wo er seit drei Jahren im wohlverdienten Ruhestand lebte, Gotthard Rudolf Sidler, alt Schulvorsteher, nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 80 Jahren. Wenige Wochen vorher konnte sich der liebenswürdige Greis noch geistiger und körperlicher Rüstigkeit erfreuen. Das Schicksal gönnte es ihm, am 19. Oktober letzten seinen 80. Geburtstag feiern zu können, bei welchem Anlaß ihm viele Beweise herzlicher Anhänglichkeit und treuer Freundschaft seiner ehemaligen Kollegen und Schüler eine schöne Genugtuung und die Gelegenheit zu freundlichen Erinnerungen gaben. Tags darauf aber wurde er durch einen Schlagfluss auf das Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Die unerwartete Todesschlagfeste war dann seinen Freunden und Bekannten allen eine schmerzhafte Überraschung.

Geboren am 19. Oktober 1844 in Aßfoltern am Albis, trat der begabte, fleißige Jüngling schon mit 17 Jahren in die eidgenössische technische Hochschule ein, um Mathematik und die Naturwissenschaften zu studieren. Genau vor 60 Jahren erwarb er sich im Laufe seines letzten Studienjahrs das Patent eines aargauischen Bezirkslehrers. Seine Schulpraxis eröffnete er am Institut Mener in Küsnacht am Zürichsee, und

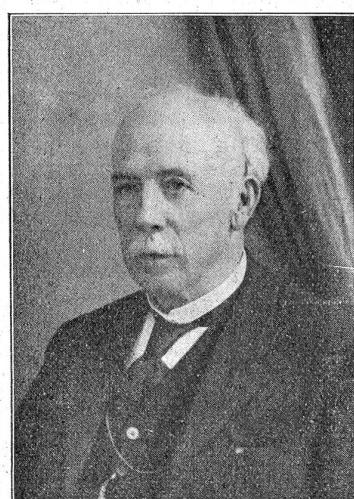
Bezirkslehrer in der aargauischen Gemeinde Leuggern, wo Sidler 10 Jahre lang als Lehrer und Vorsteher wirkte. Im Jahre 1876 wählte ihn die Kommission des Progymnasiums in Thun zum Lehrer für Mathematik und Naturwissenschaft an diese Schulanstalt, der er volle 45 Jahre seine vorzüglichen Kräfte widmete, und seit 1890 bekleidete er hier auch das Amt des Vorsteher. Sidler war kein Herdenmensch. Neben der Schule lebte er zurückgezogen und in sich gefehrt still in seinem Heim, wie es seiner feinen Natur entsprach. Er vertiefte sich in seine Bücher und las mit Interesse die Fach- und Tageszeitungen, in denen er vor allem die Neuerungen in der Technik verfolgte, worüber er jenseitig auch seine reiferen Schüler unterrichtete. Neben der Erteilung seiner vorgeschriebenen Fächer ließ es sich der sympathische Schulmann angelegen sein, sein allgemeines reiches Wissen der Jugend mitzuteilen, womit er ihr ein wertvolles Fundament mit auf den Lebensweg gab, auf das sie eine erfolgreiche Zukunft aufbauen konnte. Um den Charakter seiner Jünglinge zu bilden, sprach Sidler gerne über die Sitten der verschiedenen Völker, das gute Beispiel betonend, und er lehrte seine Schüler Höflichkeit und Takt. Ein eifriger Kämpfer war er für die wirtschaftliche Besserstellung des Lehrerstandes. Sein Streben ging auch immer dahin, begabten Schülern unbemittelten Eltern den Besuch der Mittelschule zu ermöglichen. Er war ein tüchtiger, gewissenhafter Lehrer, ein umsichtiger, wohlgewogener Schulvorsteher und ein wohlwollender Freund seinen Schülern und seinen Kollegen. Sein Wirken bleibt ehrenvoll in dankbarer Erinnerung! B-n.

Die Eisbahn im Ebnit bei Gstaad wurde diese Woche bei Sonnenschein und neun Grad Kälte eröffnet. —

Der Regierungsstatthalter von Frau-brunnen erläutert folgende Warnung: „In letzter Zeit haben Reisende polnisch-jüdischer Herkunft unsere Bevölkerung heimgesucht und da und dort größere Quanten Kaffee und Kafao verkauft. Die Besteller werden zur Unterzeichnung eines Bestellcheires veranlaßt, der schließlich statt der bestellten 5 Kilo 15 oder 25 Kilo enthält. Mit dem Eintreffen der Rechnung und der Ware werden die Besteller auf das verwerfliche Geschäftsgeschenk der zungenfertigen Reisenden aufmerksam.“ —

Wie begehrte die einheimischen Turapferde sind, erhält eine Versteigerung einer größeren Zahl von Artillerie-Bundespferden durch die eidgenössische Pferderegieanstalt in Thun. Sie eignen sich eben, wie nicht bald eine Rasse, für Berggegenden. Im Durchschnitt wurden die Pferde um Fr. 2800 angeboten; die höchsten Kaufpreise betrugen etwas über Fr. 4000. —

Als bei Hindelbank ein mit zwei Pferden bespanntes Holzfuhrwerk den Bahnhübergang passieren wollte, kam eine leere Lokomotive hergefahren. Das eine hinten am Wagen angebundene Pferd wurde von der Maschine erfaßt, zur Seite geschleudert und mußte sofort abgetötet werden. Die Leute auf dem Fuhr-



† Gotthard Rudolf Sidler.

später, nachdem er einige Zeit Hauslehrer bei einer Zürcher Familie in Meiringen war, erfolgte seine Wahl zum

werk kamen mit dem Schrecken davon. Der Barrierenwärter erklärt, das Signal nicht gehört zu haben, weshalb er es unterließ, die Schranke zu schließen.

Das Laftauto der Mühle Lanzrein in Thun geriet kurzlich auf der Straße zwischen Hardrich und Spiez wiler über die Straßenböschung, wobei der Chauffeur schwer verletzt wurde. —

Der bestbekannte Gasthof zum Löwen in Münsingen des Herrn Hans Cottier hat soeben einen schönen und geräumigen Fest- und Vereinsaal eröffnet, der durch Umbau und Renovation gewonnen worden ist und für 250—300 Personen Platz bietet. In seinen graugelben Tönen wirkt der Saal sehr heimelig und zeichnet sich auch durch gute Akustik aus.

Beim Manöverieren eines Zuges geriet der 45jährige ledige Landwirt Rudolf Jossi im Bahnhof Grindelwald zwischen einen Güterwagen und die Rampe und wurde so schwer verletzt, daß er kurz nach der Ueberführung ins Spital Interlaken starb. —

Am Freitag vormittag brannte in Bingelz bei Biel das der Neptun-Gesellschaft gehörende Bootshaus und Wohnhaus bis auf den Grund nieder. 11 Boote wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. —



Die Ueberproduktion an Advoleten hält an und verschärft das Misverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Gebiet der akademischen Berufe. Die juristische Fakultät macht keine Ausnahme. Am Montag wurden wieder 15 bernische Fürsprecher patentiert. —

In der Plankonkurrenz für das Vorphysital in Bern wurde von der Erteilung eines ersten Preises abgesehen. Die Konkurrenz ergab im übrigen folgendes Resultat: 1. Rang: Ribi & Salchli, Architekten in Bern. Hans Wildbolz, Architekt in Biel. — 2. Rang: Salvisberg & Brechbühl, Architekten in Bern. Saager & Frei und Rob. Saager, Architekten in Biel. — 3. Rang: A. Brönnimann und Hans Gugger, Architekten in Bern. Zeerleder und v. Ernst, Architekten in Bern. Ferner wurden noch eine Anzahl von Projekten angekauft. —

† Franz Xaver Boney, gew. Vertreter in Bern.

Franz Xaver Boney wurde am 10. Januar 1873 in Richenthal bei Reiden (Luzern) geboren. Sein Vater hatte einen großen Hof in Langnau bei Reiden, verunglückte leider schon früh und hinterließ eine Witwe mit 8 Kindern. Die Familie wurde nun auseinandergerissen und die Kinder in Pflege gegeben. Franz bekam gute Pflegeeltern und besuchte die Primarschule, ging nach dem Schulaustritt nach Lausanne zu einem Milchhändler in Stellung, um Französisch zu ler-

nen. Später wandte er sich dem Hotelfach zu. Er kam weit in der Welt herum und brachte es, weil sprachenkundig, bis zum Concierge. Im Jahre 1898 verheiratete er sich und siedelte 1901 nach Bern über, woselbst er zuerst das Restaurant Linde übernahm und später das Café Monbijou. Die Firma Trüssel & Cie. engagierte Herrn Boney im



† Franz Xaver Boney.

Jahre 1911 als ihren Vertreter, welchen Posten er bis zu seinem Tode behielt. Infolge einer inneren Erkrankung und eines notwendig gewordenen operativen Eingriffs verschied er am 23. Oktober.

An dem Verstorbenen verlieren seine Gattin einen treu besorgten Lebensgefährten, seine Geschwister einen hilfsbereiten Bruder, die Firma Trüssel einen geschäftskenntigen und tüchtigen Angestellten und sein Freundeskreis einen lieben, humorvollen, geselligen Freund. Ueberall ein gern gejehener Mann, wird er allen in steter Erinnerung bleiben. R. W.

Raum ist der Fahrplan der Omnibus-Linien nach Ostermundigen und Bümpliz veröffentlicht worden, ist schon eine Abänderung nötig. Statt alle 40, muß der Betrieb alle 30 Minuten erfolgen.

Der Kleine Burgerrat hat als Arzt am Burgerspital Herrn Eugen von May gewählt. —

Das Komitee der Evangelischen Gesellschaft sieht sich genötigt, die Evangelischschule wenigstens vorübergehend aufzuheben, zum Teil aus finanziellen Rücksichten und auch wegen ungenügenden Anmeldungen. —

Unläßlich der 90. Jahresfeier der Universität Bern ernannte die philosophische Fakultät 1 Herrn Kunstmaler Rud. Münger zum Ehrendoktor als Dank für seine großen Verdienste um die Bildung des Berner- und Schweizervolkes auf allen Gebieten der Kunst.

Eine große Aufregung verursachte am vergangenen Samstag abend im „Cinema Central“ in Bern die Entzündung von Filmen in der Filmfabrik. Der rasch alarmierten Feuerwehr gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschrän-

ken. Der Brand verursachte einen Schaden von zirka 15.000 Franken. —

Frau Käfer-Deulcher, die ihren Mann nach der Scheidung zum Krüppel schob, von den Geschworenen freigesprochen wurde, von den Behörden jedoch als „gemeingefährlich“ inhaftiert ward, weshalb es zu Auseinandersetzungen in der Presse kam, ist nun aus der Sicherheitshaft entlassen worden. Sie ist mit ihrem Bruder nach Deutschland abgereist. —

Die Zentralschulkommission hat die Schulferien für das Jahr 1925 festgesetzt wie folgt: Frühjahrsferien: von Samstag den 28. März, mittags 12 Uhr, bis und mit Sonntag den 19. April. Sommerferien: von Freitag den 10. Juli, nachmittags 4 Uhr, bis und mit Sonntag den 16. August. Herbstferien: von Samstag den 26. September, mittags 12 Uhr, bis und mit Sonntag den 18. Oktober. Neujahrsferien: von Donnerstag den 24. Dezember, mittags 12 Uhr, bis und mit Sonntag den 10. Januar 1926. —

Die Haller-Medaille wurde zum erstenmal einer Frau, Fräulein Dr. phil. Helene von Lerber, verliehen. —

Mittwoch den 19. November, einige Minuten nach 12 Uhr, wurde an der Ecke Kramgasse-Hotelgasse in Bern der fünf Jahre alte Knabe Paul Lüthi von einem Auto angefahren. Der Wagen stand daselbst anfänglich still; beim Anfahren jedoch machte er einen plötzlichen Rück nach vorwärts, so daß der Knabe, der allein hinter seinem Vater lief, zu Boden geworfen und vom rechten Vorderrad übersfahren wurde. Der Vater, der dies sofort bemerkte, nahm den Knaben unter dem Auto hervor und im Glauben, es sei ihm weiter nichts geschehen, trug er ihn nach seiner Wohnung an der Rehnergasse. Nach kurzer Zeit beobachtete Vater Lüthi, daß der Knabe bleich wurde und röchelte. Der herbeigerufene Arzt, Dr. Wagner, konnte nur noch den Tod feststellen; der Knabe hatte auch einen rechten Unterschenkelbruch erlitten. Der Führer des Autos hat sich freiwillig der Polizei gestellt. Die Untersuchung ist im Gang. —

Ein Berner Initiativkomitee, an dessen Spitze Redaktor Dr. Steimann steht, plant die Gründung einer kollektiven Witwen-, Waisen- und Fürsorgekasse für das Personal bernischer Firmen, Verwaltungen und anderer Interessenten. —

Auf einem städtischen Lagerplatz in Bern waren alte, nur noch zum Einschmelzen brauchbare Konsolen von Gaslaternen abgelegt worden. Ein alter Kunde der Polizei hatte nun in letzter Zeit diesen Haufen Gußeisen bemerkt und nach und nach ein größeres Quantum davon auf einem Karren abends mit zwei Gehilfen abgeführt. Es handelt sich um über 100 Stück Konsolen im Gesamtgewicht von zirka 40 Zentnern mit einem Marktwert von etwa Fr. 1000. Der Alteisenhändler, der ihm als Hekler die gestohlene Ware abnahm, hatte ihm dafür etwa Fr. 100 ausbezahlt. —

Eine Verbesserung des Zugangs zur Kirchenfeldbrücke projektiert das Stadtbaumt und veranstaltet einen Wettbewerb zur Erlangung von Projekten.

Die Häuser am Münzgraben sollen in der Hauptfache belassen werden, mit Ausnahme der Häuser 11 und 13, die abgebrochen werden müssen, da eine Verlängerung der Theodor-Kocherstraße vorgesehen ist. Des weiteren soll die Bundesstraße verlängert werden auf die Weise, daß sie in die Kirchenfeldbrücke einmündet. Sie soll hauptsächlich den Fußgängerverkehr aufnehmen. Auch eine Verbreiterung des Engpasses zwischen der ehemaligen Hauptwache und der Hotelgasse ist in Aussicht genommen, doch soll die Hauptwache (Seidenhaus Jucker) auf alle Fälle dem Kasinoplatz erhalten bleiben, dagegen ist eine andere Platzierung zulässig. —

Der Ziebelnmarkt spielte sich dieses Jahr beim schönsten Wetter ab. Es war zwar kalt, sodass die Marktstände an Füße und Hände froren. Die Spitalgasse und Marktgasse müssen nun endgültig freigelassen werden; dagegen verlegt sich das Schwergewicht des Ziebelnmarkts immer mehr in die untere Stadt. Auf dem Bundesplatz und auf dem Waisenhausplatz waren wieder ganze Beigem Zwiebeln und Wintergemüse. Die Wittenlacher kamen zahlreich in die Stadt, aber von Jahr zu Jahr mehren sich die Händler. Abends war in den Lauben ein fürchterliches Drängen und Werfen von Confetti. Einige Geschäfte sahen sich gezwungen, die Schaufensterläden herunter zu lassen, da sie befürchteten, daß die Fenster eingedrückt würden. Schließlich kam die Polizei und holte die ärgsten Radaumacher auf den Posten. Wie Augenzeugen melden, waren jedoch Mädchen, sogenannte höhere Töchter, die schlimmsten Lärmschlägerinnen. —

Die Einbürgerung von Bremgarten wird an „höherer Stelle“ studiert. Auf die vielen Notrufe der Gemeinde glaubt die kantonale Regierung nur zwei Auswege zu wissen: entweder Eingemeindung mit Bern oder erhebliche Zuschüsse aus der städtischen Kasse. —

Im Bärengraben sind Zwillinge angekommen; die Mühlhäuserin „Natta“ hat zwei Babys zur Welt gebracht. Traditionsmäßig werden die jungen Berner an Ostern der Öffentlichkeit übergeben.

Zum neuen Theaterdirektor wurde Herr Dr. Hans Kaufmann, zurzeit Intendant am Landestheater Braunschweig gewählt. —

Diefer Tage feierte am Stadttheater Konstanz Hans Ramseier sein fünfzigjähriges Bühnenfest. Er wird die Rolle im „Erbförster“ spielen, wie vor 50 Jahren an seinem Debüt im Berner Stadttheater. Er hatte seinerzeit in verschiedenen Schweizerstädten die Theaterdirektion inne. Wir wünschen unserem Landsmann, der, obwohl bald 70, ein rüstiger und lebhafter Berner geblieben ist, guten Erfolg und einen noch recht langen, glücklichen, gesunden Lebensabend. —

Am 22. ds. ereignete sich ein Zugzusammenstoß, indem der Burgdorfer Zug und der Thuner Zug, wovon der eine ein Güterzug war, ineinander fuhren. Die Lokomotive des Personenzuges stießte im zweiten Wagen des Güterzuges fest. Zu Schaden kam glücklicherweise niemand. —

Die städtische Polizeidirektion teilt im „Anzeiger“ mit, daß der Weg zwischen Thunstrasse und Schattenhofweg den Namen Schattenweg erhält. —

Kleine Chronik

Fußball — Sonntag, 23. Nov. 1924.

Wiederum waren letzten Sonntag die beiden Bernerclubs in den Meisterschaftsspielen tätig, die von unsrer Farben gewonnen wurden.

J. C. Young-Boys empfing auf dem Sportplatz Spitalacker den J. C. Luzern. Der kalte, neblige Tag brachte wenig Zuschauer auf den Platz, die aber ein interessantes Spiel trotz den 6:1 Toren zugunsten der Berner zu sehen bekamen. Die Mannschaft der Young-Boys scheint mehr und mehr an Spielstärke zu gewinnen und wird sich kaum von der Spitzengruppe verdrängen lassen.

Der J. C. Bern war diesen Sonntag bei dem für ihn sehr gefährlichen J. C. Arara zu Gast. Diesmal konnten die Berner das Spiel nach heftigem Ringen wieder mal für sich entscheiden (2:1), denn seit geraumer Zeit haben sie es in den Spielen mit Arara nicht über ein Unentschieden gebracht. Auch der J. C. Bern wird voraussichtlich in der Spitzengruppe verbleiben.

Sonntag, 30. November 1924: J. C. Young-Boys—J. C. Concordia in Bern.

Schweizer. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz. — Sektion Bern.

Das Interesse an unserer Vogelwelt ist im Wachsen. Das zeigt u. a. der stets zunehmende Besuch der Sitzungen dieser Gesellschaft. Allerdings bemüht man sich die Kenntnisse der Mitglieder und Gäste zu mehren. So wurde an der zweiten Novemberversammlung durch den Präsidenten die interessante Gruppe der Enten behandelt. Wie aus den Ausführungen, die mit Lichtbildern und vorgewiesenen Exemplaren unterstützt wurden, hervorging, gibt es auf der ganzen Erde 140 Entenarten. Für die Schweiz dürfen wir deren 22 zählen. Die meisten sind aber nur Durchzüger oder Wintergäste. Als Brutvögel haben wir in der Hauptfache nur die allbekannte Stodente (auf dem Teich der Kleinen Schanze im Herbst und Winter gut zu beobachten), dann noch die Krid- und Knäckte. Mit der Fischereischädlichkeit dieser Vögel ist es nichts, da sie in der Hauptfache ja Pflanzenfresser sind.

Die Enten sind jagdbare Vögel, die ein gutes Wildbret liefern. Leider ist aber ihr Bestand überall unverkennbar in Abnahme begriffen. Doch wird es gelingen, durch geeignete Schutzmaßnahmen sie zu erhalten, ohne die Jäger zu sehr zu fürzen.

Ein öffentlicher Lichtbildervortrag zu gunsten des Alpinen Museums findet nächsten Freitag den 5. Dezember, abends 8 Uhr, im Uebungssaal des Kasinos statt. Der Vortragende, Herr W. Utz, hat sich schon durch einen früheren Vortrag bestens eingeführt. Er ist nicht nur ein guter Kenner der Flora unserer Berner Alpen, über die er in

Wort und Bild berichten wird, sondern er verfügt auch über eine Sammlung von 125 vorzüglichen Lichtbildern, meistens farbige, so daß seine Vorführungen einen hohen Genuss versprechen. Durch den Besuch dieses Vortrages, den wir unsrer Lesern wärmstens empfehlen, kann auch das Alpine Museum unterstützt werden und hat letzteres diese Unterstützung dringend nötig. Der Eintrittspreis beträgt Fr. 1.60 (Mitglieder des S. A. C. und deren Angehörige Fr. 1.10). — Vorverkauf der Billette ab 1. Dezember bei den Buchhandlungen A. Frande und Dech.

Aus den Kantonen.

Der im Sommer verstorbene Fabrikant Adolf Schläfli, Gründer der Selzacher Passionspiele, hat unter Berücksichtigung der geleglichen Erbsprüche den Staat Solothurn testamentarisch zum Universalerben seines bedeutenden Vermögens eingesetzt. An sein Vermächtnis ist die Bedingung geknüpft, daß, sobald als möglich in Selzach eine kantonale Waisenanstalt errichtet werde, für welche die Villa mit Landwirtschaftsgut des Verstorbenen in Selzach zur Verfügung stehen wird. Der Passionspielgesellschaft vermacht Schläfli 20,000 Franken. —

Von der Zürcher Grenze bis zum Einlauf in die Aare wurden, wie dem „Aarg. Tagbl.“ gedichtet wird, am 6. November aus der Limmat gegen 50 Zentner tote Fische gelandet. Es handelt sich um eine der größten Fischvergiftungen, die je beobachtet worden ist; sie ist vermutlich auf das Einlaufenlassen einer großen Menge sehr giftiger Substanzen in die Limmat zurückzuführen. Der Fischbestand ist auf einer großen Strecke total vernichtet, und es braucht viel Zeit, bis er sich erholt hat.

In Wald (Zürich) gab es eine lustige Verwechslung. Zur höchsten Verblüffung der Reisenden, die einsteigen wollten, dampfte das Zügli nach Rüti plötzlich ab. Es hielt den Pfiff eines Milchmannes als Signal! Wohl oder übel mußte es wieder „hingersi“ nach Wald zurückkehren, um die Reisenden in Empfang zu nehmen! —

Im Jahre 1927 soll in Beven ein neues Winzerfest organisiert werden. Die letzten ähnlichen Veranstaltungen fanden in den Jahren 1860, 1889 und 1905 statt. —

Am 20. November hat in der Nordostschweiz leichter Schneefall begonnen. Die Stationen Heiden, Einsiedeln, Davos und Rigi hatten am Donnerstag morgen Schneehöhen bis zu sieben Zentimeter. Die Wetterwarte auf dem Säntis meldet 5 bis 10 Zentimeter Neuschnee bei leichtem Nordwind. Aus der Westschweiz sind bis jetzt noch keine Schneemeldungen eingetroffen. Der Alpensüdfuß ist bis zur Stunde noch völlig heiter und vom Wetterumschlag unberührt. Aber auch dort herrscht seit einigen Tagen leichter Morgenrost. —

In Cordona bei Mollens schoß ein glücklicher Jäger einen großen Adler, als er sich eben anschickte, den Jagdhund zu überfallen. Das Prachtstück hat eine Flügelspannweite von 2 Meter 40. —

Vorträge

Die Urschweizer Befreiungstradition.

Herr Professor Karl Meier, aus Zürich, legte sich im gutbesetzten Großerstaale wuchtig ins Zeug für die alte Befreiungstradition, welche die letzten Generationen ins Reich der Sage verweisen zu müssen glaubten. Die Befreiungsgeschichte gehört zu den allerkompliziertesten Problemen der Historie; Verwechslungen waren heimlich unumgänglich wegen gleicher Namen verschiedener Personen, z. B. des König Rudolfs und des Herzog Rudolfs im Thurgau, oder wegen verschiedener Titel gleicher Personen, wie des Herzogs und dann König Albrechts. Wenn Licht in das Dunkel kommen soll, so muss nicht nur der wahre Tatsachenbestand, sondern müssen auch die Errüttler der Ueberlieferungsgeschichte erforcht werden. Sämtliche vorschuldige Quellen, Etterlin, Urner Tellenspiel, Justinger-Tschachtlan, Pirkheimer, Steiner, Schilling, sind einig, daß ein erster Bund um 1291 geschlossen worden sei. Die Schwankungen der Taten um dieses Jahr erklären sich aus Verschreibungen, die bei den alten Schreibweise sehr leicht möglich war und auch bei andern Gelegenheiten aus derselben Zeit nachzuweisen sind. Der scheinbare Gegenbeweis des „weißen Buchs von Sarnen“, das den Bund auf 1315 feststellt, ist nur scheinbar deswegen, weil dieses Buch nur einen Kommentar des geltenden Rechts für den Kanzleigebrauch darstellt, nicht eine Rechtsgeschichte. Der Hauptbeweis liegt aber im ältesten lateinischen Bundesbrief, der jahrhundertlang verlegt war und erst im 18. Jahrhundert wieder zum Vorschein kam. Er ist von 1291 datiert und nimmt einen noch älteren Bundschwur in sich auf, weshalb die Kontrahenten: Uri, Schwyz, Obwalden, als Konspirati, Verschworene, bezeichnet werden. Die Konspiration, die heimliche Verschwörung gegen den Staat war der ganzen Zeit eine geläufige Form, geht insbesondere auch den bürgerlichen Befreiungskämpfen der städtischen Kommunen voraus. Wenn die Traditionsgegner auf den Widerspruch hinweisen, daß die schlimmste Zeit nicht unter Rudolf, sondern unter seinem Sohnen gewesen sei, so läßt sich dieser Widerpruch auf durch den Nachweis österreichischer Alten, daß die Söhne schon zu den Lebzeiten des Königs das Hausgut verwaltet haben. Auch die nachträgliche Erstürmung der Burg zu Sarnen in Obwalden am Weihnachtstage wirkt nun historisch beglaubigt; Obwalden trat erst im Dezember 1291 den Eidgenossen bei, nachdem im gleichen Monat sich auch Luzern der österreichfeindlichen Koalition angeschlossen hatte. Ist so die Zeit, die heimliche Verschwörung und der Burgenbruch sichergestellt, so bleibt übrig die noch schwierigere Frage nach den Persönlichkeiten. Da geht nun zunächst aus den österreichischen Alten einwandfrei hervor, daß die Einsetzung der Bögte gerade die große Verwaltungsreform des Königs Rudolf war.

Als Gesler kommt einzig in Betracht der Vogt Konrad von Tellenvor, der auf Kyburg beauftragt war und nach Uri zu reiten pflegte, um dort Gericht zu halten. Er ist bekannt durch ein scharfes Mandat 1289. Durch Verkürzung entsteht der Spottname Tellen, der zugleich so etwas wie Löhl bedeutet. Nun ist allerdings schwer zu begreifen, warum der Schütze und der Vogt den gleichen Namen haben sollten. Aber auch dies erklärt sich leicht aus der Gewohnheit der Bauern, die Leute nach ihren Besonderheiten zu titulieren. Der Schütze hieß also nach der Tat des Tellen-schütze oder Tellenwilli oder so und mit der Zeit trat wieder die Verkürzung in Tell ein. Durch paläographische Beschreibung wurde aus Conrad von Tellenvor auch ein Graf von Seedorf, oder aus Tilen, der Verkürzung, der Name Gesler oder Grisler.

Damit ist die Fülle des freigesprochenen, an der Wandtafel paläographisch und an der Wandkarte geographisch demonstrierenden Vortrags nur angekündigt. Die Menge der Schwierigkeiten machen Unsicherheiten in der Ueberlieferung nicht nur erklärlich, sondern notwendig, da ja zuerst

lange Zeit bauerliche Dilettanten dieses schwierigen Problemgebiets zu verarbeiten hatten und durch ihre Kombinationen die Widersprüche noch steigerten. Es ist ein Wunder, wie trotzdem sich eine so getreue und geschlossene Ueberlieferung hat halten können.

Für die moderne Forschung liegen noch dankbare Arbeitsgebiete offen.

G. M.

Verschiedenes

Der Vagabund.

Die nachfolgende interessante Schilderung aus der Feder eines schweizerischen Strafanstaltsdirektors ist aus dem Leben gegriffen. Sie zeigt, daß es in der Schweiz immer noch an geeigneten Anstalten für eine bestimmte Kategorie parasitärer Existenz unserer Gesellschaft fehlt. — Dem Direktor der Strafanstalt wird vom Oberaufseher als „Eintritt“ angemeldet: Mühlmann Gottlieb, von ... wil, geboren 1863, Landarbeiter, ledig, reformiert, 27 Vorstrafen, vom Bezirksgericht wegen Diebstahls zu sechs Monaten Arbeitshaus, abzüglich 16 Tage Untersuchungshaft, verurteilt. Diese Angaben zeichnen den geschilderten „Eintritt“ bereits als nicht eigentlich gefährlichen, doch immerhin schädlichen, unsteten Walzbruder. Der „Eintritt“ (so heißen neuankommende Straflinge) erklärt, er könne bloß mehr notdürftig seinen Namen kritzeln, also die übliche Biographie nicht schreiben. Der Direktor fragt ihn deshalb müßig aus. Mühlmann beginnt: Ich bin ledig und weiß nichts mehr von Angehörigen. Nach der letzten Entlassung aus der Strafanstalt meines Heimattonos schob man mich sofort in das große Armenhaus zu S. ab. Da hat's mich aber nicht gelitten. So lange ich noch gesund bin, mag ich nicht in dieser Armenhäusergesellschaft sein. Lieber noch im Zuchthaus. Da ist wenigstens Ordnung, nicht ständige Streiterei und Prügelerei der Insassen untereinander, und auch nicht immer diese lästigen Nebenbewohner aller Art. Darum bin ich, sobald man des Wetters wegen wieder walzen konnte, im Armenhaus abgefahrene. Eine Zeitlang war ich auf der Straße. Im Heuet blieb ich im Zugerland und habe schön Geld verdient, vier Franken im Tag und Rost und Logis. Ich kam zu etwas Kleidern und sparte mir außerdem über hundert Franken zusammen. Dann nahte das Zuger Musifest! Das war fern! Da habe ich mich wieder einmal lustig gemacht! Musik und gut Essen und Trinken! Nur Flaschenwein habe ich getrunken! In zwei Tagen verbrauchte ich meine hundert Franken rübis und stübis. Ich freue mich darüber, so lange ich daran denken kann! Hernach ging ich weiter und nahm eine Knechtenstelle auf dem Bauernhof E. Da war viel Schniderei und der Meister zahlte mich nicht wöchentlich aus; wollte mir, wie er sagte, mein Geld zusammenkommen lassen. Ich habe der Sache von Anfang an nicht getraut. Als ich an einem Samstag merkte, daß vom Meister Geld ins Haus gekommen war, verlangte ich fünf Franken zum Rasieren und für den Sonntag. Der Meister erklärte, grad kein Geld zu haben; er log mich an.

Da war's mit meiner Arbeitsfreude vorbei. Wenn du jetzt nicht bei Geld bist, sagte ich mir, so hast du auch keines, wenn ich einmal fort will. Mein Plan war rasch gemacht. In der folgenden Nacht rechnete ich mit dem Meister selber ab. Ich nahm ihm seine Taschenuhr, habe dafür von einem Feilräger zwanzig Franken erhalten, und einen Hut, und ging davon. Darauf wollte ich „scharz“ ins Deutsche hinaus. An der Grenze stellte mich aber ein Polizist und nahm mich mit. Als ich ihm auf dem Posten meinen Namen angab, erklärte er, ich sei im „Polizei-Anzeiger“ als Ausreißer aus der Armenanstalt S. ausgeschrieben. Von meinem neuesten Diebstahl, mit welchem ich mich selbst bezahlt gemacht hatte, wußte er nichts. Ein Jahr lang werden in meinem Heimatkanton die vom Armenhaus Ausschreissen per Schub zurückverlangt. Die Ausschreibung machte mich wütend. Wie würde der mir übergesinnte Armenvater mich hämisch begrüßen! Aber diese Freude sollte ihm nicht werden, war sofort mein Gedanke. Ich gestand dem Polizisten den Diebstahl beim letzten Meister, gab noch ein Bolo zu, das ich einmal während dem Heuet in der Nähe meiner Arbeitsstätte geholt und verkauft hatte. So reichte es mir wieder zu sechs Monaten. Wenn ich dann im Maien wieder herauskomme, ist das Jahr vorbei und die Ausschreibung des Armenhauses hinfällig, und der Frühling wieder da und dem Armenvater habe ich die Nase gedreht! — hähähä! — Ihr werdet wohl lachen können? fragte ich. — Ja, ja, ich bin ein guter Körber, auf weiß und roh. — Ihr könnet abtreten! — Und so ist meine Strafanstalt für ein halbes Jahr um einen Körber, welcher der Hausröndung keinerlei Schwierigkeiten bereiten wird, reicher geworden.

(Aus der „Nat.-Ztg.“)

Aegypten.

Aegypten liegt in Afrika
Drum ist es vogelfrei,
Der Herrgott von Aegypten ist
Heut' der Sir Allenby,
Hat Vollmacht hier und Vollmacht dort,
Macht alles wie er will:
Und wer kein dummer Nigger ist,
Verhält sich mäuschenstill.

Aegypten liegt in Afrika,
Liegt links und rechts vom Nil,
Und durch Aegypten muß hindurch
Wer in den Sudan will.
Der Sudan ist das Baumwollland
Und England braucht es sehr;
Und deshalb spricht Sir Allenby:
„Du mußt mir wieder her.“

Aegypten liegt in Afrika
Und steht für sich allein,
Hat keine Großmacht hinter sich,
Das ist für England fein.
Dem Tüchtigen gehört die Welt,
Das war seit jeher so:
Und wer die Macht hat, hat das Recht
Und handelt «comme il faut».

Aegypten liegt in Afrika,
In Genf der Völkerbund,
Doch der hat voll mit Opium
Den salbungsvollen Mund.
Und wird ein kleiner unterdrückt
Wo in der Welt herum,
Wird wichtig stets im höchsten Grad
In Genf das — Opium.

Otto.